

BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 54 Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hat am 30. November 2021 beschlossen, die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Ü91, Ü92 und Ü 93 durch einen neuen Bebauungsplan Nr. 54 zu überplanen.

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Bebauung zwischen Krailinger Weg, Schmidhanslweg, Kramerstraße und Weinbauerstraße

Fl. Nrn. 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 233/7, 233/8, 233/9, 233/10, 233/11, 233/40 der Gemarkung Neuried

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 02.05.2023 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2023 liegt in der Zeit

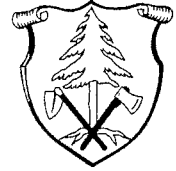
vom 21. Juli 2023 bis 25. August 2023

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einsichtnahme im abgetrennten Vorraum des Bauamtes erfolgt, um den aktuell geforderten infektionsbedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



BEKANNTMACHUNG

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den

11.07.23

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen:
Abgenommen:

12.07.23 *Seb*